

Statuten des Leonhards-Clubs – «zuversichtlich älter werden»

§ 1 Name

Unter dem Namen «Leonhards-Club» – «zuversichtlich älter werden», im Folgenden Club genannt, besteht eine Vereinigung als Unterorganisation des Vereins Forum für Zeitfragen (vormals Christ und Welt), im Folgenden Verein genannt, gemäss Art. 60 f. des ZGB mit Sitz in Basel.

§ 2 Zweck

Der Club will dazu verhelfen, das Älterwerden zu bejahen und bewusster zu gestalten.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können alle Personen werden, die dem Verein angehören, den Zweck des Clubs bejahen und Mitgliederbeiträge zahlen. Die Mitgliederliste umfasst die zahlenden Mitglieder sowie die Interessierten, welche drei Monate «schnuppern» können. Dem Team (nachfolgend beschrieben) ist eine Ablehnung der Aufnahme mit Begründung vorbehalten.

§ 4 Organe

Die Organe des Clubs sind:

- a) die Jahresversammlung
- b) das Leitungs-Team, im Folgenden Team genannt
- c) die RechnungsrevisorInnen

§ 5 Jahresversammlung

Die Jahresversammlung ist das oberste Organ des Clubs. Sie tritt ordentlicherweise jährlich einmal zusammen, ausserordentlicherweise auf Beschluss des Teams oder auf schriftliches Begehren mit Begründung durch ein Zehntel der Mitglieder. Die Einladung zur Jahresversammlung hat 14 Tage vorher zu erfolgen. Sie wird von einem Team-Mitglied geleitet.

Ihre Kompetenzen sind:

- a) Wahl der Mitglieder des Teams, das sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammensetzt
- b) Wahl der RechnungsrevisorInnen
- c) Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- d) Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliederbeitrags
- e) Behandlung der vom Team vorgeschlagenen Geschäfte sowie von Anträgen der Mitglieder
- f) Beschlussfassung über Statutenänderungen und über die Auflösung des Clubs

Für Letzteres bedarf es einer Zweidrittels-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 6 Team

Das Team konstituiert sich selbst. Es vertritt den Club nach aussen, führt die laufenden Geschäfte und ordnet die Zeichnungsberechtigung. Es regelt seine Tätigkeit gemäss einem intern vereinbarten Arbeitspapier. Als «PräsidentIn» gilt die jeweilige Leitung der Jahresversammlung.

Geschäfte sind:

- Quartalsprogramme
- Gestaltung
 - der Jahresversammlung
 - des Sommerausflugs
 - der Adventsfeier
- Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Forums für Zeitfragen

Das Team arbeitet ehrenamtlich.

§ 7 RechnungsrevisorInnen

Die Rechnungsrevision umfasst mindestens 2 Mitglieder. Sie prüft die Rechnung und stellt Antrag auf Genehmigung durch die Jahresversammlung.

§ 8

Der Club finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, die zusammen mit dem Beitrag für den Verein erhoben werden. Der Beitrag wird erhoben für Einzel- oder Paarmitgliedschaft.

§ 9 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet allein sein Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 10 Auflösung

Im Fall einer Auflösung des Clubs fällt sein Vermögen dem Verein zu mit der Auflage, es für den Verein oder eine dem Verein unterstellte Organisation mit ähnlicher Zielsetzung zu verwenden.

Die vorliegenden Statuten wurden von der Jahresversammlung 2009 genehmigt und von der Jahresversammlung 2016 revidiert.